

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 33 (1957-1958)
Heft: 10

Artikel: Randbemerkungen
Autor: Guggenbühl, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1073537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

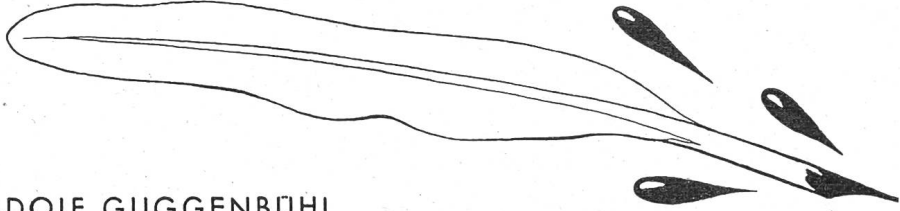
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RANDBEMERKUNGEN

VON ADOLF GUGGENBUHL



Zweimal der gleiche Bademantel

Ich möchte die seelische Brutalität so vieler Männer durch ein Beispiel illustrieren, das typisch ist.

Eine Frau, welche in unsere Sprechstunde für Eheberatung kam, erzählte mir kürzlich, ihr Mann habe ihr zu Weihnachten einen Bademantel geschenkt. Während er ihn auspackte, habe er erklärt: «In dem Moment, als die Verkäuferin ihn auf den Ladentisch legte, sah ich dich darin.»

Wie die Gattin das Geschenk voll Freude auspackte, sah sie zu ihrer grenzenlosen Bestürzung, daß der Mantel aufs Haar jenem gleich, den sie seit zwei Jahren trug. Offenbar hatte der Ehemann sie während dieser ganzen Zeit überhaupt nicht angesehen.

Diese seelische Roheit führte dann begreiflicherweise zu einem erbitterten Ehestreit. Die Frau war so verletzt, daß sie an Scheidung dachte und deshalb auf unsere Beratungsstelle kam.»

Dieser Fall könnte bei uns auf diese Weise in irgend einer Zeitungsbeilage oder Familienzeitschrift dargestellt sein, ohne auf Protest zu stoßen.

Im Readers Digest (Dezember 1957) wird diese Anekdote aber folgendermaßen erzählt:

«Ein Mann schenkte seiner Frau zu Weihnachten einen Bademantel. Während sie ihn auspackte, erklärte er ihr: ‚In dem Moment, als ihn die Verkäuferin auf den Ladentisch legte, sah ich dich darin.‘ Mit einer zärtlichen Umarmung erklärte ihm die Gattin warum: sie trug genau den gleichen Bademantel seit zwei Jahren.»

Man kann gegen die rosa Brillen, mit welchen die Amerikaner die Welt betrachten, allerlei einwenden, aber etwas Großartiges hat diese optimistische menschenfreundliche Betrachtungsweise dennoch.

Der Weg zur Knechtschaft

«Nach wie vor werden große Mengen minderwertiger Zeitschriften in unser Land eingeführt, ohne daß die Behörden es für nötig halten, diesem Unfug zu steuern, die gleichen Behörden, die sonst gar nicht zurückhaltend sind im Erlaß von allen möglichen Verboten.»

Aus einer Tageszeitung

Der Journalist, der diese Worte geschrieben hat, steht mit seiner Ansicht durchaus nicht allein – was aber nicht beweist, daß er recht hat. Die Pressefreiheit ist eines der Grundrechte der heutigen Demokratie. In den angelsächsischen Ländern ist man sich darüber vielleicht klarer als in Europa, aber auch bei uns gibt es sicher nicht viele, die – vielleicht abgesehen von Kriegszeiten – auf dieses Recht verzichten möchten. Dann aber muß man auch gewillt sein, den Preis zu bezahlen, das heißt die Nachteile dieser Freiheit in Kauf zu nehmen.

Das jetzige Strafgesetzbuch gibt jetzt schon genügend Handhaben, um die Verbreitung unsittlicher Literatur zu verhindern, und diese Bestimmungen werden auch durchgeführt. An was aber der Verfasser und seine Mitläufer

denken, sind nicht pornographische, sondern wertlose, kitschige Presse-Erzeugnisse, die in großen Mengen importiert werden.

Warum? Offenbar deshalb, weil sie einem Bedürfnis entsprechen und deshalb gekauft werden. Diese Überschwemmung macht auch mir keine Freude, mir vielleicht am allerwenigsten. Aber wie in aller Welt soll man sie verhindern? Wer soll darüber urteilen, was Kitsch und was Kunst ist, wo die gute Literatur aufhört und die schlechte anfängt?

Etwa die Zollbeamten oder die Polizisten? Beide Kategorien von Mitbürgern zeichnen sich bei uns durch Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit aus, aber literarische Urteilsfähigkeit ist bestimmt nicht ihre Stärke. Oder soll ein Ausschuß, der aus Pädagogen, Psychologen, Vertretern der Frauen-Organisationen gebildet ist, diese Siebung vornehmen und feststellen, was dem Schweizervolk frommt und was man von ihm fernhalten muß? Lieber nicht.

Die verbotene Mundart

Der Brief

An die

Redaktion des Schweizer Spiegels

Lieber Herr Dr. Guggenbühl,

als treuer Leser des von mir um seines gesunden Bodens hochgeschätzten Schweizer Spiegels war ich von der Kritik überrascht, die auf der ersten Seite Ihres Maiheftes an dem fast einstimmigen Beschluß des Basler Großen Rates geübt wurde: wie bisher den Dialekt in den Plenarsitzungen nicht zuzulassen. Da mir hier der Spruch: «Die Sonne scheint für alle Leut» etwas einseitig zu wirken scheint, und Basel im Dunkeln läßt, erlaube ich mir, mit dem Basler Scheinwerfer etwas nachzuhelfen. Veranlaßt wurde der in Frage stehende Antrag offenbar durch meine baseldeutsche Ansprache, die ich vor Jahresfrist zur Eröffnung der neuen Session als Alterspräsident gehalten hatte und in der ich eine Parallele zwischen dem alten und neuen Basel zog. Aus diesem Grunde sprach ich auch ausnahmsweise basel-

deutsch, wobei mir aus dem Rate attestiert wurde, daß es einwandfrei gewesen sei.

Anders lag es bei Behandlung des Antrages, nicht weil man das Baseldeutsch, respektive den Dialekt nicht schätzte, sondern weil man im Gegenteil verhüten wollte, daß bei den öffentlichen Plenarsitzungen jenes greuliche Mischmasch von Schriftdeutsch und Baseldeutsch unter Verhunzung des Baseldeutschen Platz greife, waren alle Mitglieder mit zwei Ausnahmen dagegen. Ein Votant gab dabei ein Müsterchen, wie eine solche Rede in Dialekt-Hochdeutsch lauten würde, und setzte zugleich das einwandfreie Baseldeutsch daneben. Für Basler Ohren klingt so etwas wie falsches Klavierspiel für einen musikalisch Geschulten. Demgegenüber steht nun aber das im Rate gesprochene Hochdeutsch mit ausgesprochen schweizerischem Akzent. Meines Wissens haben gerade Sie, Herr Doktor, vor einiger Zeit im Schweizer Spiegel ausgeführt, wie gut es sei, daß unser Hochdeutsch niemals mit dem Bühnendeutsch oder gar mit dem im Bonner Parlament auf eine Linie zu setzen sei und daß es gerade durch seinen schweizerdeutschen Einschlag einen schweizerischen Charakter erhalte.

Ich habe in der Erklärung, warum ich als Alterspräsident Baseldeutsch sprach, auch die Bezeichnung «Schnabeldeutsch» für einen solchen Dialekt-Mischmasch gebraucht. Der Beschluß des Großen Rates, der ja wie richtig bemerkt, in seinen vielen geschlossenen Kommissionssitzungen Dialekt spricht, weil es sich hier lediglich um sachliche Abklärungen und Detailfragen handelt, liegt also ganz in der Linie der vom Schweizer Spiegel befürworteten geistigen Landesverteidigung, besonders wenn man weiß, daß die Großrattribüne meist von Hörern und Hörerinnen aller Kreise besetzt ist, unter ihnen Schulklassen, die eigens zum Anschauungsunterricht hingeführt werden und die gewiß von diesem Schweizer Hochdeutsch einen besseren und klareren Eindruck erhalten, als von einem als schlechtes Beispiel wirkenden Sprachmischmasch.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Edwin Strub

Redaktor der National-Zeitung
und Alterspräsident
des Basler Großen Rates

Die Antwort

Lieber Herr Kollega,

Sie wissen, es ist das schöne Privileg eines Redaktors, daß er bei einer Polemik immer das letzte Wort hat, wenigstens in seinem eigenen Organ. Von diesem Vorrecht möchte ich heute Gebrauch machen.

Ich weiß, ein großer Teil der Mitglieder des Basler Großen Rates, welche gegen den Antrag stimmten, Baseldeutsch als Verhandlungssprache zuzulassen, stehen dem Dialekt durchaus positiv gegenüber und vor allem wird niemand Sie verdächtigen, ein Feind des Baseldeutschen zu sein.

Ihre Argumentation allerdings scheint mir nicht richtig, ja gefährlich. Mit dem Wahlspruch «Alles oder nichts» kann man jede ehrliche Bemühung abwürgen. Es ist eine der großen politischen Leistungen des Schweizervolkes, daß es stets eingesehen hat, daß Politik die Kunst des Möglichen ist. Wir sind bereit, Schönheitsfehler und Kompromisse in Kauf zu nehmen, damit die Demokratie arbeitsfähig bleibt, im Gegensatz zu andern Ländern, wo viele Bürger an die Parteien und den Staat Anforderungen stellen, die er einfach nicht erfüllen kann, ganz einfach deshalb, weil alles Menschenwerk fragwürdig bleibt.

Ganz ähnlich liegen aber die Probleme bei den Bemühungen, unserer Muttersprache wieder die Stellung zu verschaffen, die ihr gebührt.

Während der Anfänge des Bundes für Schwyzertütsch kam es immer wieder vor, daß während Diskussionen und Vorträgen ein ausgesprochener Dialekt-Gegner mit einem Notizblock in der Hand da saß und alle Sprachfehler aufschrieb, die gemacht wurden, um dann nachher diese Notizen vorzulesen und daran anschließend zu bemerken: «Gerade weil ich ein Freund unseres Dialektes bin, möchte ich verhindern, daß er von Leuten öffentlich gebraucht wird, die ihn nicht beherrschen.» Diese Kritiker hatten natürlich immer die Lacher auf ihrer Seite, und viele Mitglieder des Bundes wurden so eingeschüchtert, daß sie überhaupt nicht mehr wagten, das Wort zu ergreifen.

Es ist wahr, die Mißachtung, die auch viele Schweizer unter ausländischem Einfluß ihrer Muttersprache entgegenbringen, hat dazu geführt, daß es an manchen Orten bei offiziellen Gelegenheiten nicht mehr üblich ist, sich ihrer

zu bedienen. Es fehlt deshalb vielen Politikern, aber auch Anwälten, Professoren usw. an der Übung. Aber wie kann man schwimmen lernen, ohne daß man ins Wasser geht, oder skifahren, ohne daß man einen Sturz riskiert? Wo käme man hin, wenn man den Kindern, die falsch singen, das Singen überhaupt verbieten wollte? Wenn auch bei feierlichen Gelegenheiten wieder allgemein Schweizerdeutsch gesprochen würde, in der Kirche, in den Räten, bei Vorträgen, dann würde sich mit der Zeit das Niveau der Sprachkultur von selbst heben. Die Redner würden ihre ärgsten Fehler ablegen, ja vielleicht Stunden nehmen, um das, was sie von ihren Vätern ererbt haben, zu besitzen.

Daß dabei infolge der allgemeinen Wanderungen viele nicht in der Lage sind, den Dialekt des betreffenden Ortes rein zu sprechen, sondern sich eines interkantonalen Mischmasches bedienen, ist zwar bedauerlich, aber nicht so schlimm. Lieber ein interkantonales Schweizerdeutsch als Untergang der Dialekte überhaupt.

Das aber ist die Gefahr, die es zu bekämpfen gilt. Sicher, unsere Dialekte haben eine erstaunliche Lebenskraft. Als im Jahre 1881 die erste Lieferung des schweizerdeutschen Idiotikons erschien, glaubten die Philologen, es sei nur eine Frage von wenigen Jahrzehnten, bis die schweizerdeutschen Dialekte zum mindesten in den Städten der deutschen Schweiz vollständig ausgestorben, respektive durch das Schriftdeutsche ersetzt sein würden. Die einzigartige Widerstandskraft unseres Volkes – mit Ausnahme einer kleinen Schicht der sogenannten Gebildeten – hat diese Prophezeiung Lügen gestraft. Aber trotzdem ist es eine Tatsache, daß unser Schweizerdeutsch in Gefahr ist. Es gilt deshalb, es nicht nur zuhause und in der Schule zu pflegen, sondern vor allem sein Ansehen zu heben. Eine Sprache, von der man glaubt, sie eigne sich nur für den Alltag und die man vermeidet, sobald es um «höhere Dinge» geht, wird früher oder später verschwinden.

*Mit kollegialen Grüßen
Adolf Guggenbühl*

Der richtige Maßstab

IN der Frage des Mieterschutzes sind die unmittelbaren Interessen der zwei wichtigsten

garantierte Recht der Minderheit hinwegsetzen. Das ist staatspolitisch ebenso gefährlich. Auch in einer Demokratie ist eine Tyrannis möglich, nämlich dann, wenn eine Minderheit auf scheinbar vollkommen legale Weise entrechtet wird.

Auch wer glaubt, daß eine Mietzinserhöhung volkswirtschaftlich nicht ungefährlich sei, sollte deshalb aus diesen Gründen eine allmähliche Aufhebung dieser Ausnahme-Bestimmungen befürworten.

Wir gratulieren

«Der Hauptverband der papier- und pappeverarbeitenden Industrie Deutschlands erklärte, der Austausch von Glückwunschkarten sei eine schöne Sitte.»

Presse-Mitteilung

Wie rührend!

Der entwürdigte Fussgänger

DIE chaotischen Verkehrsverhältnisse bei uns haben dazu geführt, daß die Benützung der Straße für die motorisierten und nicht motorisierten Bürger gleichermaßen gefährlich ist. Ein großer Unterschied besteht aber darin, daß bei den Fußgängern nicht nur die körperliche Unversehrtheit, sondern die Menschenwürde ständig bedroht ist.

Zwar wird, nicht zuletzt dank der Anstrengungen der beteiligten Verbände, auf die Fußgänger mehr Rücksicht genommen als noch vor zwei Jahren. Man sieht häufiger das freundliche Handzeichen und hört weniger Beschimpfungen als das früher der Fall war.

Dafür macht sich nun bei den Behörden eine Tendenz geltend, den Fußgänger aus einem menschlichen Wesen zu einem bloßen Straßenverkehrsmittel herabzuwürdigen. Beim neuen

Straßenverkehrsgesetz hat der Ständerat in Artikel 46 folgende Fassung vorgeschlagen: «... Fußgänger müssen die Trottoirs benützen. Wo solche fehlen, haben sie am Straßenrand, und wenn besondere Gefahren es erfordern, hintereinander zu gehen.»

Diese letztere Bestimmung ist starker Tabak. Hoffentlich wird sie nicht Gesetz. Da auf jeder Straße, auf der Motorfahrzeuge verkehren, besondere Gefahren vorhanden sind, würde das praktisch heißen, daß sich von nun an die Fußgänger, wenn keine Trottoirs vorhanden sind, nur noch im Gänsemarsch fortbewegen dürften. Wenn der Bauer, mit seiner Frau abends vom Feld zurückkehrt, wenn zwei Sekundarschülerinnen vom Schulhaus nach Hause streben, so müßten sie hintereinander marschieren, oder aber, falls etwas passiert, wären sie im Unrecht, weil sie gegen das Gesetz verstoßen haben.

Eine ähnliche Gesinnung kommt in einer Antwort des Stadtrates von Zürich auf eine Anregung betreffend Schutzmaßnahmen für ältere Fußgänger zum Ausdruck. Es wird darin ausgeführt, daß die Alarmgruppe der Stadtpolizei in der Zeit von Januar bis März 1958 zu 61 Verkehrsunfällen mit Fußgängerbeteiligung ausrücken mußte. In 13 dieser Fälle seien Kinder im Alter von 4–11 Jahren verunfallt, 30 Fußgänger hätten das 60. Altersjahr bereits überschritten.

Dann heißt es wörtlich: «Schon dieser kleine Ausschnitt aus der Unfallstatistik der Stadtpolizei zeigt, daß drei Viertel aller durch Verkehrsunfälle betroffenen Fußgänger Alterskreisen angehören, die dem heutigen Verkehrsgeschehen noch zu wenig, oder nicht mehr genügend gewachsen sind.»

Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig, lautete der Titel eines früher oft zitierten Gedichtes von Franz Werfel. Nicht die chaotischen Verkehrsverhältnisse, das Fehlen von genügend Signalanlagen und Mangel an genügend Verkehrspolizisten sind an diesen Unfällen schuld, sondern der Umstand, daß sich immer noch Menschen auf die Straße wagen, die dem Verkehr noch nicht oder nicht mehr gewachsen sind.

Wie wäre es, wenn man in einem neuen Verkehrsgesetz die Bestimmung aufnehmen würde: «Menschen unter 12 und über 59 Jahren dürfen nur noch in Begleitung von Personen, die nicht diesen Altersklassen angehören, das Haus verlassen.»